

«Noch mehr einsperren kann man mich nicht»

Eine wegen mehrfachen Mordes und Mordversuchs verurteilte Frau beantragt vor Gericht die Umwandlung ihrer Verwahrung

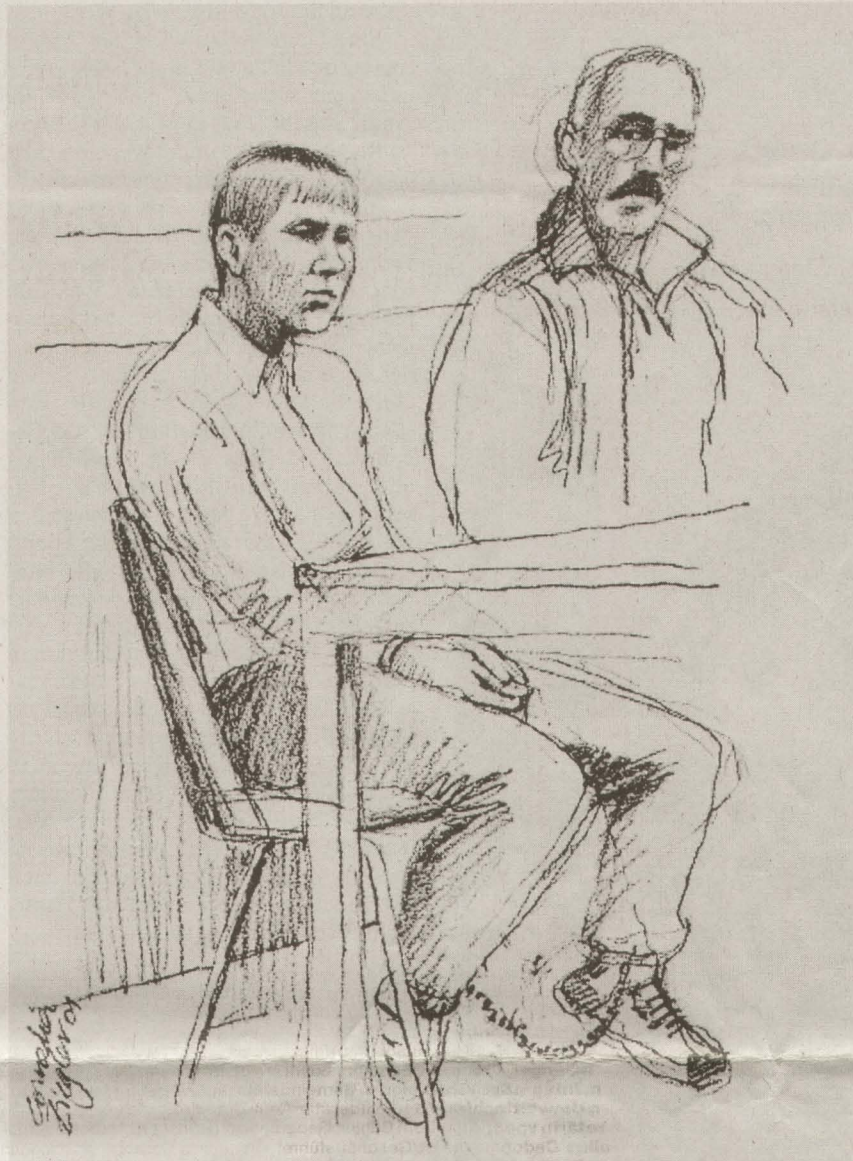
Die Öffentlichkeit kennt sie als «Urania-Parkhaus-Mörderin»: Die heute 37-jährige Frau befindet sich seit bald 12 Jahren ununterbrochen im Gefängnis. Am Freitag hat sie vor Obergericht um die Umwandlung der Verwahrung gebeten.

Brigitte Hürlimann

Unter derart rigiden Sicherheitsbedingungen ist in der Schweiz wohl noch nie eine Strafgefängene untergebracht worden – und dies seit bald zwölf Jahren, im eigens für sie umgebauten Hochsicherheitstrakt, in strengster Einzelhaft, abgesondert von den Mithäftlingen und auch innerhalb des Gefängnisses nie ohne Fesselungen unterwegs. Die Rede ist von der heute 37-jährigen Frau, die als «Urania-Parkhaus-Mörderin» berüchtigt und bekannt geworden ist.

Obligatorische Überprüfung

Die im Kanton Obwalden aufgewachsene Österreicherin befindet sich seit dem Mai 1998 ununterbrochen in Haft, seit dem Juni 2000 im Frauengefängnis von Hindelbank. Sie war im Dezember 2001 vom Zürcher Obergericht wegen mehrfachen Mordes, mehrfachen Mordversuchs, rund fünfzig Brandstiftungen, zwanzig Einbrüchen, Sachbeschädigungen sowie wegen Raubs verurteilt und mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe, aufgeschoben zugunsten einer Verwahrung, bestraft worden. Weil sich das Strafrecht seit der Verurteilung geändert hat, muss das Obergericht obligato-



Die mehrfache Mörderin am Tag des Prozesses im Dezember 2001.

risch prüfen, ob die Verwahrung nach neuem Recht fortgesetzt oder aber in eine stationäre Massnahme umgewandelt werden soll, die gemeinhin als die «kleine Verwahrung» bezeichnet wird.

Ausführliche Befragung

In einer ersten Runde war die Frau mit ihrem Antrag abgeblitzt; das Obergericht entschied im Februar 2008, sie habe in der Verwahrung zu bleiben. Gegen diesen Entscheid erhob die Mörderin jedoch mit Erfolg Beschwerde vor Bundesgericht. Das höchste Gericht präzisierte einerseits die Voraussetzungen für die «kleine Verwahrung» und wies das Obergericht andererseits an, es habe ein neues psychiatrisches Gutachten erstellen zu lassen, bevor es über die «Parkhaus-Mörderin» entscheiden könne. Dieses Gutachten liegt nun vor, und am Freitagnachmittag wurde die 37-Jährige von der III. Strafkammer in einer öffentlichen Verhandlung ausführlich zur beantragten Umwandlung befragt.

Fast zehn Jahre nach ihrer Verurteilung befand sich die Mörderin also wieder im Gerichtssaal – erneut an Händen und Füssen gefesselt und mit einem ganzen Tross an Sicherheitsleuten im und vor dem Saal. Sie trägt immer noch ihren burschikosen Kurzhaarschnitt, ist korpulenter geworden und war ob der vielen Menschen um sich herum sichtbar aufgeregt; kein Wunder, befindet sie sich doch seit bald zwölf Jahren in Isolation. Die Frau berichtete dem Gerichtsvorsitzenden bereitwillig von ihrem Gefängnisalltag; am Morgen darf sie mit Holz arbeiten, allein in einem Arbeitsraum, am Nachmittag gibt es einen einstündigen Spaziergang in einem beto-

nierten Hof, der zwei auf vier Meter misst. In der Zelle bieten ihr eine Katze und der Computer Zerstreuung. Erst seit letztem Jahr darf sie hin und wieder Spaziergänge durch das Gefängnisareal machen, in Begleitung von vier Betreuern. Es sei ihr anfänglich fast schwindlig geworden, erzählte sie am Freitag, sie sei unebenes Gelände und freien Himmel nicht mehr gewohnt. Am meisten leide sie unter der Perspektivenlosigkeit: «Ich frage mich, warum ich mir noch Mühe geben soll, denn noch mehr einsperren kann man mich nicht.» Sie wünscht sich dringend die Wiederaufnahme einer Therapie und den Vollzug in der Gruppe. Die Isolation setze ihr zu, meinte die Frau, sie habe Angst, dass sie zu spinnen beginne und noch mehr Mühe mit den Menschen bekomme.

«Lebendig begraben»

Ihr Verteidiger sprach von einem über-rissenen, bedrückenden und grotesken Vollzugs-Szenario: Die Frau werde lebendig begraben. Er forderte die Umwandlung in eine stationäre Massnahme, da seine Mandantin schwer psychisch krank und behandlungsfähig sei und weil die ausreichende Wahrscheinlichkeit bestehe, dass sich mit einer Therapie die Rückfallgefahr verringere. Der Staatsanwalt verlangte die Fortführung der Verwahrung, was auch vom Gutachter empfohlen wird. Die 37-Jährige, die seit einiger Zeit verneine, die Morde begangen zu haben, sei «hochgradig gefährlich». Der Staatsanwalt setzt sich dafür ein, dass die Frau therapiert wird, was jedoch auch in der Verwahrung möglich sei. – Das Gericht wird seinen Entscheid Ende März veröffentlichen.

CORNELIA ZIEGLER